

**Jahresbericht
des Landesjustizprüfungsamtes
im Ministerium für Justiz und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt
für das Jahr 2019**

Bek. des MJ vom 13.7.2020 - 2224 – PA I 267/2020

Das Landesjustizprüfungsamt im Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt führt die staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung, die erste juristische Prüfung und die zweite juristische Staatsprüfung durch. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Ergebnisse der im Jahr 2019 abgeschlossenen Prüfungen.

**Kapitel 1
Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung
und erste juristische Prüfung**

Abschnitt 1

Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung

1. Teilnehmerzahl

Aus dem Jahr 2018 sind 103 Teilnehmer in der Prüfung verblieben. Im Jahr 2019 wurden 378 Teilnehmer für die schriftlichen Prüfungen zugelassen, davon haben 101 zurückgezogen. Es haben somit 277 Teilnehmer die schriftlichen Prüfungen durchgeführt. Von den insgesamt durchgeführten 380 Prüfungsverfahren wurden 259 im Jahr 2019 abgeschlossen. 121 Teilnehmer sind in der Prüfung (Prüfungsende Januar 2020) verblieben.

Der Prüfungsdurchgang 2/2019 konnte erst im Januar 2020 mit der Abnahme der mündlichen Prüfungen beendet werden. Daher sind mit Ende des Kalenderjahres 2019 noch 121 Prüflinge im Verfahren verblieben. Im Vergleich zum Vorjahr (290 abgeschlossene Prüfungsverfahren) ist die Zahl der vollständig durchgeführten Prüfungen um 10 % gesunken.

2. Ergebnisse

2.1 Gesamtübersicht der geprüften Kandidaten

Von insgesamt 259 Rechtskandidaten haben 216 (83,40 %) bestanden, 43 (16,60 %) haben nicht bestanden.

2.2 Verteilung der Gesamtergebnisse

Bei den Frauen haben von 139 Rechtskandidatinnen (53,67 % aller Teilnehmer) 114 (82,01 %) bestanden und 25 (17,99 %) nicht bestanden.

Bei den Männern haben von 120 Rechtskandidaten (46,33 % aller Teilnehmer) 102 (85,00 %) bestanden und 18 (15,00 %) nicht bestanden.

Die Misserfolgsquote bei den Frauen war im Berichtszeitraum leicht höher als bei den Männern.

2.3 Ergebnisse im Freiversuch, bei Notenverbesserern und Wiederholern

Im Freiversuch haben von 87 Rechtskandidaten (33,59 % aller Teilnehmer) 81 (93,10 %) bestanden und 6 (6,90 %) nicht bestanden.

Bei den Notenverbesserern haben von 47 Rechtskandidaten (18,15 % aller Teilnehmer) 40 (85,11 %) bestanden und 7 (14,89 %) nicht bestanden.

Bei den Wiederholern haben von 21 Rechtskandidaten (8,11 % aller Teilnehmer) 13 (61,90 %) bestanden und 8 (38,10 %) nicht bestanden.

Die Misserfolgsquote bei den Kandidaten im Freiversuch liegt bei 6,90 % (Vorjahr: 11,76 %) und ist damit wie in den Vorjahren wiederum deutlich niedriger als bei den Kandidaten im Erstversuch.

2.4 Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Von den 259 geprüften Kandidaten haben

Bestanden	Gesamt	Frauen	Freiversuch	Noten-verbesserer	Wiederholer
sehr gut	2 (0,77 %)	1 (0,72 %)	2 (2,30 %)	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)
gut	14 (5,41 %)	5 (3,60 %)	11 (12,64 %)	1 (2,13 %)	0 (0,00 %)
vollbefriedigend	44 (16,99 %)	17 (12,23 %)	22 (25,29 %)	7 (14,89 %)	1 (4,76 %)
befriedigend	98 (37,84 %)	50 (35,97 %)	33 (37,93 %)	21 (44,68 %)	8 (38,10 %)
ausreichend	58 (22,39 %)	41 (29,50 %)	13 (14,94 %)	11 (23,40 %)	4 (19,05 %)

nicht bestanden	Gesamt	Frauen	Freiversuch	Noten-verbesserer	Wiederholer
schriftlich	40 (15,44 %)	24 (17,27 %)	5 (5,75 %)	6 (12,76 %)	8 (38,10 %)
mündlich	3 (1,16 %)	1 (0,72 %)	1 (1,15 %)	1 (2,13 %)	0 (0,00 %)

Der Anteil der Prädikatsnoten „gut“ und „vollbefriedigend“ lag bei den Frauen bei 16,55 % und bei den Männern bei 30,00 %. Die Note „befriedigend“ konnten bei den Frauen 35,97 % und bei den Männern 40,00 % und die Note „ausreichend“ bei den Frauen 29,50 % und bei den Männern 14,17 % erreichen. Bei den Kandidaten im Freiversuch lag der Anteil der Prädikatsnoten bei 40,23 %, hier konnten 37,39 % die Note „befriedigend“ und 14,94 % die Note „ausreichend“ erreichen.

Von den 40 erfolgreich geprüften Kandidaten zur Notenverbesserung haben 22 eine höhere Notenstufe als im Frei- oder Erstversuch erzielt, 15 weitere Kandidaten verbesserten immerhin ihre Punktzahl innerhalb der in der früheren Prüfung erreichten Notenstufe. Damit haben 37 der insgesamt 47 zur Prüfung zur Notenverbesserung angetretenen Kandidaten ihr Ziel erreicht. 6 Prüflinge haben nach der schriftlichen Prüfung nicht bestanden. 1 Prüfling hat nach der mündlichen Prüfung nicht bestanden.

3. Studienzeit

Von den 259 geprüften Rechtskandidaten haben sich zur staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung gemeldet nach:

Anzahl der Semester	Anzahl der Kandidaten	Anteil in Prozent
6	0	0,00
7	3	1,16
8	51	19,69
9	39	15,06
10	39	15,06
11	48	18,53
12	30	11,58
13	26	10,04
14	8	3,09
15	8	3,09
16 und mehr	7	2,70

Die durchschnittliche Semesterzahl liegt bei den Kandidaten, die sich erstmals zur Prüfung gemeldet (Freiversuch sowie Erstversuch) und bestanden haben, bei 9,94 Semestern und bei allen geprüften Kandidaten (einschließlich der Wiederholer) bei 10,64 Semestern.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Anzahl der Studiensemester	6	7	8	9	10	11 und mehr	Gesamtzahl Rechtskandidaten
sehr gut	0	0	1	0	1	0	2
gut	0	1	5	6	1	1	14
vollbefriedigend	0	0	11	10	7	16	44
befriedigend	0	2	20	13	13	50	98
ausreichend	0	0	9	6	12	31	58
nicht bestanden	0	0	5	4	5	29	43
Gesamt	0	3	51	39	39	127	259

Die Durchschnittspunktzahl beträgt bei den Kandidaten, die die staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung erstmalig bestanden haben (Freiversuch sowie Erstversuch), 7,94 Punkte; bei allen Kandidaten (einschließlich der Wiederholer) 7,77 Punkte.

Die Misserfolgsquote im Berichtszeitraum liegt bei 16,60 % (Vorjahr: 16,79 %). Die Durchschnittspunktzahl aller erfolgreichen Kandidaten beträgt 7,83 (befriedigend); im Vorjahr 7,71 Punkte (befriedigend). Wiederholt geprüft wurden insgesamt 21 Kandidaten, wovon 8 Kandidaten endgültig gescheitert sind.

Abschnitt 2 Erste juristische Prüfung

Im Jahr 2019 haben insgesamt 198 Absolventen beide Teile der ersten juristischen Prüfung erfolgreich beendet. Sie erzielten dabei folgende Prüfungsgesamtnoten:

Note	Anzahl
sehr gut	2
gut	17
vollbefriedigend	58
befriedigend	91
ausreichend	30

Damit haben 38,89 % der Absolventen des Jahres 2019 (Vorjahr: 44,68 %) in der ersten juristischen Prüfung ein Prädikatsexamen erreicht. Die Durchschnittspunktzahl der Absolventen beträgt wie im Vorjahr 8,53 Punkte (Note befriedigend).

Kapitel 2 Zweite juristische Staatsprüfung

1. Teilnehmerzahl

In den im Jahr 2019 durchgeführten Prüfungsverfahren zur zweiten juristischen Staatsprüfung wurden insgesamt 75 Referendare, darunter 43 Referendarinnen, geprüft. Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Teilnehmer gegenüber dem Vorjahr (63 Teilnehmer) weiter gestiegen.

Aus dem Jahr 2018 sind 35 Teilnehmer in der Prüfung verblieben. Weitere 92 haben an den schriftlichen Prüfungen teilgenommen. Von diesen insgesamt 127 Prüfungsverfahren wurden 75 im Jahr 2019 abgeschlossen. 52 Teilnehmer sind in der Prüfung (Prüfungsende Januar/März 2020) verblieben.

2. Ergebnisse

2.1 Gesamtübersicht der geprüften Kandidaten

Von insgesamt 75 Kandidaten haben 63 (84,00 %) bestanden und 12 (16,00 %) nicht bestanden.

2.2 Verteilung der Gesamtergebnisse

Verteilung	Frauen	Männer	Notenverbesserer	Wiederholer
insgesamt	43 (57,33 %)	32 (42,67 %)	4 (5,33 %)	5 (6,66 %)
bestanden	38 (88,37 %)	25 (78,13 %)	2 (50,00 %)	4 (80,00 %)
nicht bestanden	5 (11,63 %)	7 (21,87 %)	2 (50,00%)	1 (20,00%)

Im Berichtszeitraum ist die Nichtbestehensquote der Frauen wiederum deutlich niedriger als die der Männer.

2.3 Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Die Ergebnisse der 75 geprüften Kandidaten verteilen sich wie folgt:

Notenstufe	Gesamt	Frauen	Notenverbesserer	Wiederholer
sehr gut	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)
gut	2 (2,67 %)	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)
vollbefriedigend	11 (14,67 %)	7 (16,28 %)	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)
befriedigend	33 (44,00 %)	21 (48,84 %)	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)
ausreichend	17 (22,67 %)	10 (23,26 %)	2 (50,00 %)	4 (80,00 %)

nicht bestanden	Gesamt	Frauen	Notenverbesserer	Wiederholer
schriftlich	12 (16,00 %)	5 (11,63 %)	2 (50,00 %)	1 (20,00 %)
mündlich	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)

Der Anteil der Prädikatsnoten „gut“ und „vollbefriedigend“ lag bei den Frauen bei 16,28 %, bei den Männern bei 18,75 %. Die Noten „befriedigend“ und „ausreichend“ haben bei den Frauen 72,09 % und bei den Männern 59,38 % erreicht. Der Prädikatsanteil insgesamt ist im Berichtszeitraum auf 17,33 % und damit über den Wert des Vorjahres (14,29 %) gestiegen.

Die Durchschnittspunktzahl aller erfolgreichen Kandidaten ist auf 7,53 Punkte (Note befriedigend) ebenfalls gestiegen. Im Vorjahr betrug die Durchschnittspunktzahl 7,11 Punkte (Note befriedigend).

Von den 5 geprüften Kandidaten zur Notenverbesserung (darunter eine Frau) hat ein Kandidat eine Verbesserung seiner Punktzahl gegenüber dem Erstversuch erzielt, wogegen eine Kandidatin gegenüber dem Erstversuch weniger Punkte erzielt hat. 2 Kandidaten haben die schriftliche Prüfung nicht bestanden und ein Kandidat ist von der Prüfung zurückgetreten.

Die Misserfolgsquote liegt mit 16,00 % erneut höher als im Vorjahr (12,70 %).

Wiederholt geprüft wurden insgesamt 5 Kandidaten (davon 1 Frau). 1 Kandidat hat die Wiederholungsprüfung nicht bestanden.

Kapitel 3

Rechtsbehelfe

1. Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung

Im Jahr 2019 legten 9 Kandidaten (davon 5 Frauen), also lediglich 3,74 % der 259 Geprüften, Widerspruch gegen das Ergebnis ihrer staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung ein. Damit ist die Anfechtungsquote auch im Vergleich zu früheren Jahren (2018: 5,52 %; 2017: 2,15 %; 2016: 6,13 %; 2015: 4,19 %; 2014: 3,62 %; 2013: 4,88 %; 2012: 6,40 %) auf einem erfreulich niedrigen Niveau geblieben. Fünf Kandidaten gingen gegen ihr Nichtbestehen vor, davon zwei Prüflinge nach erfolglosem Erstversuch und drei nach Scheitern in der Wiederholungsprüfung. Zwei Kandidaten stellten einen Antrag auf erneute Anfertigung einer Klausur und zwei wollten mit ihren Widerspruchsverfahren eine Notenverbesserung erreichen.

Vier dieser Rechtsbehelfsverfahren konnten noch im Berichtsjahr abgeschlossen werden, alle durch Rücknahme und damit bestandskräftig. In den übrigen Verfahren ergingen in der ersten Jahreshälfte 2020 zurückweisende Widerspruchsbescheide.

Die fünf aus dem Vorjahr noch anhängigen Widerspruchsverfahren wurden ebenfalls abgeschlossen – eines durch Rechtsbehelfsrücknahme, vier durch zurückweisende Widerspruchsbescheide; auch diese Entscheidungen sind bestandskräftig.

Eine der Prüfungsentscheidungen aus dem Jahr 2018 wurde im Berichtszeitraum durch Klage vor dem Verwaltungsgericht angefochten, über die noch nicht entschieden wurde.

2. Zweite juristische Staatsprüfung

Die Zahl der Rechtsbehelfe gegen die Prüfungsergebnisse in der zweiten juristischen Staatsprüfung ist auch im Berichtszeitraum 2019 wieder - trotz deutlich gestiegener Misserfolgsquote - auf einem sehr niedrigen Niveau geblieben. Die Tendenz aus den Vorjahren hat sich damit weiter verfestigt. Es wurden lediglich drei Widersprüche (von einer Frau und zwei Männern) gegen Prüfungsbescheide eingelegt, mit dem sich die Prüflinge in einem Fall gegen ihr Nichtbestehen der Prüfung im Notenverbesserungsversuch wandten und in zwei Fällen eine bessere Note erstrebten. Damit waren nur 4,00 % der im Jahr 2019 geprüften 75 Referendarinnen und Referendare mit den Ergebnissen ihrer Staatsprüfung nicht einverstanden (2018: 9,52 %; 2017: 6,33 %; 2016: 9,4 %, 2015: 1,1 %; 2014: 8,05 %; 2013: 7,61 %; 2012: 11,53 %).

Zwei dieser Widerspruchsverfahren konnten im Berichtsjahr beendet werden, beide bestandskräftig. Es erging ein zurückweisender Widerspruchsbescheid; ein Rechtsbehelf wurde zurückgenommen. Das weitere Verfahren wurde in der ersten Jahreshälfte 2020 durch zurückweisenden Widerspruchsbescheid beendet.

Bestandskräftig abgeschlossen wurde auch das zu Beginn des Berichtsjahres noch aus dem Vorjahr 2018 anhängige Widerspruchsverfahren. Der Rechtsbehelf wurde zurückgenommen.

Verwaltungsgerichtliche Streitverfahren waren auch Ende 2019 gegen Prüfungsentscheidungen in der zweiten juristischen Staatsprüfung nicht rechtshängig.

3. Fazit

Die auch im Berichtsjahr auf einem niedrigen Niveau gebliebene Zahl der Rechtsbehelfe weist erneut eine erfreulich große Akzeptanz der Prüfungsentscheidungen nach.

Kapitel 4 **Sprachliche Gleichstellung**

Personenbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Herausgeber:

Ministerium für Justiz und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt

Landesjustizprüfungsamt

Klewitzstr. 4

39112 Magdeburg

Telefon: 0391 5675000

Fax: 0391 5675024

E-Mail: poststelle.ljpa@mj.sachsen-anhalt.de

Web: www.ljpa.sachsen-anhalt.de

im Juli 2020